

Gemeinde Rudelzhausen

Landkreis Freising



An die
Gemeinde Rudelzhausen
- Ordnungsamt -
Kirchplatz 10
84104 Rudelzhausen

Dienstgebäude

Kirchplatz 10
84104 Rudelzhausen
Telefon: (08752) 86 87-0
Telefax: (08752) 86 87-20
E-Mail: info@gemeinde-rudelzhausen.de
Internet: www.gemeinde-rudelzhausen.de

Parteiverkehr

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. Mi. Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Antrag auf Ausstellung eines Negativzeugnisses für Hunde

gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund i.S.v. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein Negativzeugnis zum Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

Angaben zum Hundehalter

Name	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	E-Mail

Angaben zum Hund

Rasse/Mischling aus	Alter/Geburtsdatum	Geschlecht
Name	Steuernummer	Kennzeichen/Chip-Nummer
Haltungsbeginn		

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Auch für Mischlinge ist ein Antrag erforderlich.
- Ab einem Alter des Hundes von 18 Monaten ist zusätzlich ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen vorzulegen.
- Beim Wechsel des Hundehalters verfällt das Negativzeugnis und muss vom neuen Halter neu beantragt werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------